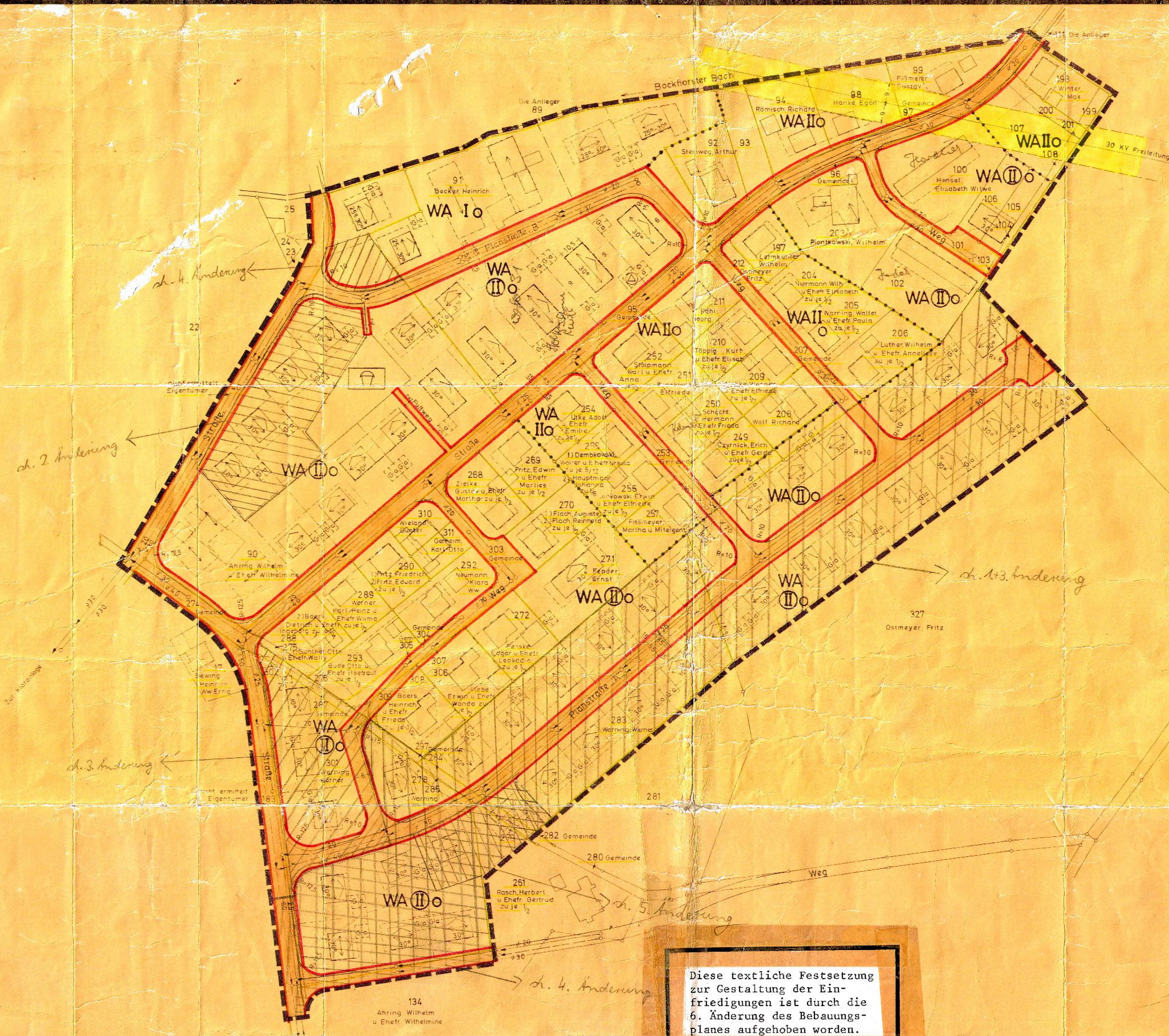




Diese textliche Festsetzung zur Gestaltung der Einfriedigungen ist durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben worden.

Stadt Borgholzhausen
Bebauungsplan Nr. 7

Maßstab 1 : 1000

Borgholzhausen

Flur 61

Linien und Flächen		Festsetzungen (§ 9 (1) BBauG)		Baugestaltung gemäß § 103 BauONW		Nicht überbaubare Flächen		Kennzeichnungen		Erläuterungen		Sonstige Vermerkungen		Aufhebungen		Änderungen	
 Planbegrenzungslegende Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Straßenbegrenzungslinie Bahnlinie Bahnstraße Wohngebäude 1. Gesch. (Baugruppe) Wohngebäude 2. Gesch. (Einzelhaus) Gelände mit Hochspannungsfeld prof. Freizeitanlage	Bau-Gebiete beschaffenheitlich und zwingend, sonst Höchstanzahl Zahl der Vollgesetze Grundflächenzahl Gesamteffizienzzahl Bauweise Dachneigung Dachhöhe max. Dachform Dachdeckung Dachaufbau Einfriedigungen Umfassungsmauer	WAIo Allgem. Wohngebiet WAIIO Allgem. Wohngebiet WAIIo Allgem. Wohngebiet	I 0,4 0,4 II 0,4 0,7 II 0,4 0,7	25% 30% 48% 52% 30% 0,00 0,00 0,00	Satteldach Pfannen dunkelbraun Satteldach Pfannen dunkelbraun Satteldach Pfannen dunkelbraun	Nein Ja Nein	max. 60 cm max. 60 cm max. 60 cm	 Grünfläche Verkehrsfläche Kinderspielfeld	 Eigenumsgrenzen Vorgegebene Eigentumsgrenzen Vorhandene Gebäude	Versorgungsanlagen geplante Entwässerung Kanalschacht Schmutzwasserkanal Regenwasserkanal Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen 30 KV Elst. Freileitung mit Schutzstreifen	Sonstige Hinweise	Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen von Nr. Gemeinderatsbeschluß vom					
Zu diesem Plan gehören als Bestandteil ein Eigentumsverzeichnis		Kartengrundlage Katasterkarte M 1:1000 Hergestellt durch das Katasteramt (Halle (West))		Es wird festgestellt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist (Höhenangaben) Halle (West), den 7.2.1969		Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan (am 1.1.1969) wird bescheinigt		Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BBod. I S. 241 durch Beschluss des Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters der Stadt Borchholzhausen vom 25.11.1968 aufgestellt worden. Borchholzhausen, den 25.11.1968 Bürgermeister		Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BBod. I S. 241 durch Beschluss des Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters der Stadt Borchholzhausen vom 25.11.1968 aufgestellt worden. Borchholzhausen, den 25.11.1968 Bürgermeister		Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW S. 656/S. 671, 1970) von der Stadtverwaltung am 22.9.1970 als Sitzung beschlossen worden. Borchholzhausen, den 22.9.1970 Bürgermeister		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW S. 656/S. 671, 1970) von der Stadtverwaltung am 22.9.1970 als Sitzung beschlossen worden. Borchholzhausen, den 22.9.1970 Bürgermeister		Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 3.1.1971 öffentlich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 3.1.1971 öffentlich aus. Borchholzhausen, den 3.1.1971 Stadtdirektor	